Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus ▪ Am Markt 1 ▪ 16225 Eberswalde

AfD-Die Konservativen
Herrn Imre Kindel
Dorfstr. 36 B
16356 Werneuchen
OT Krummensee

Der Landrat

Dezernat für Jugend,
Gesundheit und Soziales

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Yvonne Dankert
Raum C.217.0.0
Telefon 03334 214 1401
Telefax 03334 214 2401
sozialdezernentin@kvbarnim.de

3. Dezember 2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
DII

WOHNUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE
Kreistagsanfrage AfD- Die Konservativen zum Kreistag am 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Donsch,

Ihre Fragen bezüglich der Wohnungen für Geflüchtete möchte ich wie folgt beantworten:

1 In wie vielen Wohnungen sind „Geflüchtete" untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Zimmeranzahl.)

Geflüchtete Menschen sind nicht verpflichtet, dem Landkreis Barnim zu melden, ob sie in einer Wohnung leben und wie viele Zimmer die entsprechende Wohnung hat.
Der Landkreis Barnim hat derzeit 130 1 – 4-Raumwohnungen angemietet. Darüber hinaus gibt es eigene Mietverhältnisse von Menschen, die dem Landkreis Barnim nicht bekannt sind.

2 In wie vielen dieser Wohnungen wurden bis zum 15.11.2021 Migranten, die illegal die deutsch-polnische Grenze überschritten haben oder deren Abschiebung lediglich ausgesetzt wurde (Duldung), untergebracht?

Diese Information liegt dem Landkreis Barnim nicht vor, da sich Menschen, die „illegal" einreisen und dann in einer Wohnung leben, nicht beim Landkreis Barnim melden.
In 10 Wohnungen der o. g. 130 Wohnungen leben Personen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung.

3 Wie hoch belaufen sich die Kosten, die in diesem Zusammenhang dem deutschen Steuerzahler entstehen?

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die von Ihnen verwendete Begrifflichkeit des „deutschen Steuerzahlers“ ist bitte zu definieren. Da durchaus Beschäftigte aus anderen Ländern auch Steuern abführen und es keine Statistik über die Anzahl „deutscher Steuerzahler“ gibt, verweise ich zur Beantwortung auf die Angemessenheitswerte bei der Ermittlung der Kosten der Unterkunft.

Sehr geehrter Herr Donsch, da Sie in der Sitzung des Kreistages Ihre Frage wie folgt präzisierten: „Wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Barnim für 130 Wohnungen?“, möchte ich Ihnen selbstverständlich gern – wie zugesagt – Ihre Anfrage schriftlich beantworten:

Für die angemieteten 130 Wohnungen im Gebiet des Landkreises Barnim bezahlt der Landkreis monatlich 86.189,26 € Bruttowarmmiete.
Diese Kosten zur Anmietung von Wohnraum werden dem Landkreis Barnim im Rahmen der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGErstV) vollständig erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Yvonne Dankert
Kommissarische Leiterin des Dezernates
für Jugend, Gesundheit und Soziales